



Emscher-Lippe-Region

info

für alle Beschäftigten an Schulen
in der Emsche-Lippe-Region

Kompakt

Gemeinsam hinschauen, hinhören, ehrlicher und solidarischer werden!

Gewalt junger Menschen auf Schulhöfen und Umgebung - die GEW-Gelsenkirchen nimmt Stellung.



Lothar Jacksteit

Leitungsteam
Stadtverband GE & GLA
Fachgruppe Grundschule
Redaktionsteam

Solange Gewalt nur Pädagog*innen betraf, schwieg die Öffentlichkeit. Ja, oft wurden sogar die pädagogischen Konzepte der Einrichtungen bzw. die pädagogische Kompetenz der/des Einzelnen in Frage gestellt. Hilferufe wurden nicht ernst genommen und gezielte Maßnahmen sind nicht ergriffen worden. Nun schwappt die Gewalt, die unseren Beschäftigten schon jahrelang zugemutet wurde, in die Öffentlichkeit.

Auch die Einbindung von Polizei, Schulberatungsstelle u.a. haben nicht das erforderliche Personal in die Einrichtungen gebracht, um den jungen Menschen mit ihren Nöten und Problemen Wegweiser sein zu können.

Der aktuelle Aufschrei der Öffentlichkeit, kommt für KiTas, Schulen und Jugendhilfe zu spät! Fachkräfte fehlen und die, die noch zur Verfügung stehen kommen nicht zu uns, weil sich die Situation in unserer Stadt so zugespitzt hat. Nun wird uns schmerzhaft immer deutlicher, warum insbesondere Berufsanfänger bestimmte Städte meiden.

Lösungsvorschläge sind in der Vergangenheit belächelt worden, weil zu teuer. Jetzt wird der Stadtgesellschaft durch Selbstbetroffenheit bewusst, dass der Preis des „weiter so“ unbezahlbar werden könnte.

Bildung und Erziehung müssen höchste Priorität erhalten!
In einer groß angelegten und fortwährenden Bildungsoffensive müssen dazu die erforderlichen Gelingensbedingungen geschaffen werden.

Dazu gehört, dass die Stadt [...] „für die Sicherstellung eines rechtzeitigen und ausreichenden Angebots der Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung“ sorgt. Die Stadt [...] ist mehrfach von Personalversammlungen aufgefordert worden, dazu auch landes- und bundespolitische Initiativen zu ergreifen. Unser kommunales Problem ist am besten dadurch zu lösen, wenn der Bund und das Land die Stadt [...] in gemeinsamer Verantwortung unterstützen.

Wenn Politik und Stadtgesellschaft hinschauen, hinhören, ehrlicher werden und zusammenstehen, dann ist diese Krise eine große Chance, sich solidarisch für unsere jungen Menschen und damit für die Zukunft unserer Stadt einzusetzen.

Einladung zur Personalversammlung

für Beschäftigte an Grundschulen in Gelsenkirchen

Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen

16.05.2023

13-15 Uhr

(offener Anfang 12:30 Uhr)



Necibe Köse
Stadtverband GE & GLA
Ausschuss für Tarifpolitik (ATP)
Fachgruppe Grundschule

Die nächsten Tarifverhandlungen stehen an

Zuletzt vereinbarten die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern eine Entgelttabellenlaufzeit von 24 Monaten, die eine Gehaltserhöhung zum 1. Dezember 2022 um 2,8% vorsah. Es gab eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1300 € und einen Entgelterhöhung für Praktikant*innen von 50 €. Diese läuft im Herbst (30. September 2023) ab.

Wir als Tarifbeschäftigte müssen für die nächsten Tarifverhandlungen neue Forderungen stellen, um an bessere, zufriedenstellende Ergebnisse zu gelangen. Täglich spüren wir, wie alles teurer wird. Da reicht ein Inflationsausgleich allein nicht aus. Es muss zu einer deutlichen Gehaltserhöhung kommen.

Reicht mir bitte eure Forderungen/Ideen/Stellungen bis 17. Mai 2023 an die folgende

E-Mail-Adresse: necibe.koese@gew-nrw.de.

Diese werden gesammelt und an die Landestarifkommission weitergeleitet. Nur so können Gewerkschaften für uns besser kämpfen.

Mit gewerkschaftlichem Gruß
Necibe Köse



Patrick Schleu
Vorstand Stadtverband GE & GLA
Fachgruppe Realschule
Redaktionsteam

A13 - GEW kämpft um Nachbesserungen

A 13 für alle kommt – das ist ein großer Erfolg der GEW. Der Gesetzentwurf zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung wird zwar noch im Landtag beraten, doch bereits seit November können sich viele Beamt*innen und Tarifbeschäftigte über die Zulage von 115 Euro monatlich freuen. Das Gesetz hat aus Sicht des GEW Stadtverbandes Gelsenkirchen jedoch noch Lücken, es bleiben Fragen offen und längst nicht alle Kolleg*innen profitieren von dem Gesetz, das noch in diesem Frühjahr beschlossen werden soll.

Für verbeamtete Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I in der Besoldungsgruppe A 12 hebt der Gesetzgeber die Besoldung schrittweise auf die Besoldungsgruppe A 13 an. Ab dem 1. November 2022 bis zum 31. Juli 2023 erhalten Lehr-

kräfte eine Zulage von monatlich 115 Euro. Ab dem 1. August 2023 erhöht sich diese Zulage **jährlich um weitere 115 Euro pro Monat (2026 also auf 460 Euro monatlich)**. Zum 1. August 2026 sollen dann alle grundständig ausgebildeten Lehrkräfte A 13 erhalten. Ein Antrag für den Erhalt der Zulage und die spätere Höhergruppierung ist nicht erforderlich. Die GEW empfiehlt Beamt*innen, die keine Zahlung erhalten, beim zuständigen LBV nachzufragen bzw. schriftlich eine Zahlung zu beantragen.

Benachteiligungen und ungelöste Fragen

Zulagen und Höhergruppierungen für tarifbeschäftigte Kolleg*innen nach E13 werden nur denjenigen gewährt, die laut Arbeitsvertrag als Lehrkraft eingestellt worden sind. Für andere Tarifbeschäftigte, die nicht in der Tätigkeit von lehramtsausgebildeten Lehrkräftigen beschäftigt sind, ergeben sich keine Vorteile aus dem Gesetz. HSU-Lehrkräfte, Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase oder MPT-Kräfte sind so aus Sicht der GEW benachteiligt. Für Lehramtsanwärter*innen hat die Landesregierung ebenfalls keinen entsprechenden Zuschlag im Gesetz vorgesehen. Die GEW NRW hat in ihrer Stellungnahme dazu gefordert, Lehramtsanwärter*innen sofort gleichzustellen. Fragen wie nach August 2026 mit dem ersten Beförderungsamts und damit verbundenen Sonderaufgaben umgegangen wird, lässt die Landesregierung unbeantwortet.

Ich bin tarifbeschäftigte Lehrkraft, was gilt für mich?

Für angestellte Lehrkräfte gelten folgende Regelungen: so genannte Vollerfüller*innen (1. und 2. Staatsexamen) sowie die so genannten besten Nicht-Erfüller*innen (nur 1. Staatsexamen), die nach dem 01.08.2015 eingestellt wurden, befinden sich bereits in der neuen Entgeltordnung und müssen keinen Antrag stellen. Erfolgte die Einstellung für diesen Personenkreis vor dem 01.08.2015, muss ein Antrag bei der Bezirksregierung gestellt werden, es sei denn, es wurde bereits früher ein Antrag gestellt und die Zulage wird bereits gewährt. Andere Tarifbeschäftigte, die als Lehrkraft eingestellt sind und in den Entgeltgruppen E8, E9 und E10 eingruppiert sind, erhalten keine Zulagen, jedoch die Höhergruppierung ab 01.08.2026. Erfolgte die Einstellung vor 2015, muss auch hier ein Antrag gestellt werden. Die Anträge erfolgen formlos bei der Bezirksregierung, es gibt also kein Formular. Das Schulministerium hat ein Merkblatt für die Umsetzung des Gesetzes im Tarifbereich online gestellt:

https://tarifbeschaeftigte/system/files/media/document/file/merkblatt_tarifbeschaefigte_221214.pdf



Analog zu den verbeamteten Lehrkräften erfolgt am 1. August 2026 bei den Angestellten die Überleitung nach Entgeltgruppe 13.

Die GEW NRW hat in der Anhörung zum Gesetzesentwurf die Landesregierung aufgefordert, die gleiche Laufbahn für alle Lehrkräfte aller Schulformen einzuführen. Wir kritisieren die fehlende Zulage für Seiteneinsteiger*innen, die keinen Lehramtsabschluss oder eine OBAS-Ausbildung vorweisen. Dieser Missetand muss mit einer übertariflichen Zulage aufgehoben werden. Die Besoldung von Beschäftigten auf Beförderungsamts und Funktionsstellen muss ebenso angepasst werden wie die Besoldung von Fachleitungen.

Patrick Schleu



Schulpolitik

Zahl der Lehramtsstudierenden gesunken

In dieser Woche veröffentlichte IT.NRW neue Zahlen zu den Lehramtsstudierenden. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl um 1,4 Prozent gesunken – gegenüber 2020/2021 sind es allerdings 16 Prozent. Das sind in Summe knapp 2.000 Studierende. Wieder einmal wird deutlich: Die Attraktivität des Berufsfelds zu erhöhen ist dringend geboten, wie auch wir als Bildungsgewerkschaft immer wieder betonen.



<https://kurzelinks.de/2n61>



Politik allgemein

Gesundheitsministerium - Rückblick Corona

Der Arbeits- und Gesundheitsminister Laumann hat mit diesem Handout in einer Pressekonferenz am 28.02.2023 einen Rückblick und Ausblick zu drei Jahren Corona verkündet. Einige interessante Zahlen hieraus: 114 Coronaschutzverordnungen und 69 Mantelverordnungen; mehr als acht Millionen Corona-Fälle in Nordrhein-Westfalen; Fast 31.200 laborbestätigte COVID-19-Fälle, die verstorben sind. In Nordrhein-Westfalen wurden bislang insgesamt mehr als 43,8 Millionen Impfungen verabreicht (17,9 Mio Einwohner in NRW).



Recht und Gesetz

Nebentätigkeit:

Erhöhung der Verdienstgrenze

Zum 01. Januar 2023 ist die Nebentätigkeitsverordnung, die für Beamt*innen gilt, geändert worden: § 13 der Nebentätigkeitsverordnung regelt die Höchstgrenzen, also auch die Abführungspflicht. In Absatz 1 wird geregelt, dass Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten in einem Kalenderjahr insgesamt die Höchstgrenze von 11.126,27 Euro (alt: 10.673,79 Euro) nicht übersteigen dürfen.



Mehr Schaden als Nutzen!

Bericht zu Teilzeitbegründungen (Landtagsvorlage Vorlage 18/976 A15)

In dem hier dokumentierten Bericht (s.u.) des Ministeriums für Schule und Bildung werden die Zahlen der jeweiligen Teilzeitbeschäftigten nach Schulform präsentiert. Die Zahlen belegen, dass die Schaffung von Lehrkräftestellen über die Einschränkung der voraussetzungslosen Teilzeit gegen Null tendiert. Der Gesamtanteil der Teilzeitbeschäftigten über alle Schulformen hinweg beträgt insgesamt 41,14 %. Das sind 79.718 Lehrkräfte von ca. 200.000. Davon nehmen 13727 Kolleg*innen die voraussetzungslose Teilzeit in Anspruch. Wenn man nun die Zahl der befristet Beschäftigten noch in Betracht zieht, die oft gezwungenermaßen in Teilzeit arbeiten müssen und möglicherweise ebenfalls ein Teil davon sind, dann sprechen wir von wenigen Prozenten. Diese wenigen Zugewinne können sicherlich nicht den Schaden rechtfertigen, der entsteht: Sinkende Attraktivität des Berufsfeldes und in der Folge weniger neue Lehrkräfte. Auch bereits gewonnene Lehrkräfte könnten sich unter Druck gesetzt sehen, ihre Laufbahn als Lehrer*in zu beenden. Die Maßnahme der Landesregierung wird mehr Schaden als Nutzen bringen.



<https://kurzelinks.de/g6p>

Bleibt
neugierig

Infomiert & begeistert

- 20.04. 08.05. **Antisemitismus erkennen und bekämpfen**
- 24.04. 04.05. 15.05. **Personalrat: Was ist das? Ist das was für mich? Schnupperseminar**
- 25.04. **Schwierige und belastende Kommunikationssituationen mit Eltern**
- 26.04. **Chaos im Klassenzimmer: Herausforderndes Schüler:innenverhalten entschärfen**
- 26.04. **Informationsveranstaltung »Erstellung eines tragfähigen Teilzeitkonzeptes«**
- 27.04. **BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement – Ein nicht zu unterschätzendes Gesprächsangebot bei mehrfacher oder längerer Krankheit**
- 27.04. **Theater Xtrameile präsentiert: »Yes, we burn!«**
- 03.05. **Mein Arbeitsplatz an der Grundschule Information und Austausch für sozialpädagogische Fachkräfte und MPT in der Inklusion**
- 03.05. **Unterrichtsstörungen mindern: Akutstrategien, Regeln, Sanktionen und kollegiale Hilfe**
- 04.05. **Einführung in die Kollegiale Fallberatung**
- 09.05. **Erfolgreiche und kurze Elternabende**
- 09.05. **Steuertipps für Lehrkräfte**
- 10.05. **Fit für den Berufseinstieg – Teil 1**
- 16.05. **Macht Theater! »Theaterarbeit mit Geflüchteten« Ein theaterpädagogischer Workshop am Westfälischen Landestheater in Castrop-Rauxel**
- 17.05. **Schreiben beflügelt und macht Spaß – Hier schreiben wir Lehrerinnen und Lehrer selbst**
- 24.05. **Fit für den Berufseinstieg – Teil 2**
- 01.06. **iPad Pages – Teil I – Die Grundlagen**
- 15.06. **Teilzeitarbeit in der Grundschule**

Fortbildungen 2022/23 2.Halbjahr

Unsere Kolleg*Innen arbeiten leidenschaftlich daran, euch mit interessanten, wichtigen und spannenden Themen zu begeistern.

Fortbildungen finden in Präsenz oder online statt.

Aktuelle Informationen findet ihr auf:

www.gew-nrw.de



Alle Fortbildungen im Überblick

Sie möchten Mitglied bei der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft werden?

Das ist eine gute Entscheidung!

Antrag auf Mitgliedschaft im Netz unter
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html oder
in unserer GEW-Geschäftsstelle

GEW

Impressum

Herausgeber:

GEW-Stadtverband Gelsenkirchen
Essener Straße 88, 45899 Gelsenkirchen

Redaktion: Lothar Jacksteit
Verantwortlich i.S.d.P.

GEW-Geschäftsstelle:

Essener Str. 88, 45899 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 513759 Fax: 0209 514207

Homepage: www.gew-gelsenkirchen.de

E-Mail: gew-ge@gmx.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
11:00 - 13:00 Uhr

Druck: Firma Blömeke SRS GmbH
Auflage: 1000 Exemplare